

Programm AGATHE

Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Ein niedrigschwelliges Angebot zur Aktivierung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Vermittlung von Informationen und Unterstützung für ältere Menschen

Aufruf zur Einreichung eines Durchführungskonzeptes

Stand 22. April 2022

Inhalt

1. Zielstellung des Programmes AGATHE	3
2. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens.....	4
2.1 Förderung.....	4
2.2 Rahmenbedingungen für geförderte Fachkräfte.....	5
3. Inhalt des einzureichenden Konzeptes.....	6
4. Verfahren	8
4.1 Durchführende Behörde.....	8
4.2 Zeitschiene	8
4.3 Auswahl- und Antragsverfahren.....	8
5. Bewertungskriterien.....	9
5.1 Formelle Kriterien	9
5.2 Inhaltliche Kriterien	9

Aufruf

zur Einreichung von Konzepten für die Durchführung des Programmes AGATHE „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“.

Für das Programm AGATHE sind im Landeshaushalt 2022 insgesamt 2,8 Mio. € vorgesehen. Im Rahmen eines Konzeptauswahlverfahrens (KAV) sollen Landkreise bzw. kreisfreie Städte ermittelt werden, die das Programm in frei gewählten Sozialräumen neu implementieren. Grundlage sind die beigefügte Förderrichtlinie (Richtlinie AGATHE) und der Programmleitfaden.

Aus der Einreichung eines Durchführungskonzeptes entsteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Anzahl der geförderten Projekte ergibt sich durch den Beschluss des Thüringer Landtages zur Haushaltsgesetzgebung 2022.

Zur Verbindung der unterschiedlichen Perspektiven im Programm werden die AGATHE-Fachkräfte weitergebildet. Dabei nimmt eine modulare Qualifizierungsreihe die verschiedenen relevanten Aspekte der Tätigkeit in den Fokus. Eine Teilnahme an der Qualifizierungsreihe ist verbindlich und durch den jeweiligen Arbeitgeber sicherzustellen.

Fachkräfte die bereits in 2021 an der Qualifizierung teilgenommen haben, sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Weiterbildung wird durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) organisiert.

1. Zielstellung des Programmes AGATHE

Das TMASGFF sieht mit der Implementierung des Programmes AGATHE vor, den bestehenden Bedarf nach einem niedrighschwelligem Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebot für ältere Menschen durch den Einsatz von ausgebildeten AGATHE-Fachkräften zu decken. Zielgruppe sind Seniorinnen und Senioren in der Nacherwerbsphase, die alleine im eigenen Haushalt leben. Das Programm verfolgt damit folgende Ziele:

- Unterstützung einer selbstbestimmten, selbstständigen und teilhabenden Lebensführung im Alter durch professionelle, präventive Angebote (Empowerment)
- Befähigung, vergessene und verlorengegangene Kompetenzen zu reaktivieren (Ressourcenorientierung)

- Verweisberatung mit Informationen u.a. zu Freizeitangeboten, Gesundheitsförderung und Prävention, Beratungsstellen (bspw. psychosoziale Beratung, Trauerberatung etc.), Pflege/Pflegeberatung, Übergang Wohnung-Krankenhaus, altersgerechtes Wohnen, Behördenwegweiser, Weitervermittlung an Leistungserbringende im Quartier, Krankenkassen etc.
- Erhalt der Lebensqualität im häuslichen Umfeld (Vermeidung von Verwahrlosung)
- Verhinderung von Vereinsamung durch (Re-)Aktivierung, Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Stabilisierung durch persönliche Begleitung in Lebenskrisen und ggf. Weitervermittlung an spezifische Beratungsstellen
- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung bei psychischen Beeinträchtigungen z.B. bei depressiver Grundstimmung
- Zusammenarbeit mit und Vernetzung von etablierten Strukturen: Unterstützung des lokalen Ehrenamtes, aber kein Ersatz dessen
- Weiterentwicklung bzw. Ausbildung von inklusiven Sozialräumen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen
- Initiierung der Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Trägern und Initiativen, um bedürftige Ältere bei der Nutzung von Angeboten zu unterstützen bzw. sie auch zur Initiierung eigener Angebote zu motivieren.

Nicht dazu gehören:

- die Erfüllung/Übernahme von Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V),
- pflegerische Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie
- die Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes gemäß ThürPsychKG.

2. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens

2.1 Förderung

- Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll ein Gesamtvorhaben je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt gefördert werden.

Ein Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt reicht ein Konzept für ein Gesamtvorhaben ein. Es ist zulässig, dass ein Gesamtvorhaben aus mehreren, aufeinander abgestimmten

Teilen, für unterschiedliche Standorte/Quartiere innerhalb einer Gebietskörperschaft, besteht.

- Die Förderung kann an kreisangehörige Kommunen oder an einen Träger im Wirkungsbereich weitergeleitet werden.
- Die Finanzierung der förderfähigen Ausgaben soll im Wege der Anteilfinanzierung erfolgen.
- Der Förderzeitraum ist zunächst bis zum 31.12.2022 befristet, kann aber, vorbehaltlich einer Berücksichtigung des Programmes AGATHE in künftigen Landeshaushalten, verlängert werden.
- An den zuwendungsfähigen Ausgaben abzüglich Drittmittel (EU, Bund, Trägeranteil, Wohnungsbauunternehmen etc.) beteiligt sich das Land in den ersten beiden Jahren bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent Eigenmitteln.

Im dritten Jahr soll die Höhe der Zuwendung aus Landesmitteln maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die der Landkreise und kreisfreien Städte mindestens 20 Prozent betragen

Zu den Eigenmitteln der Landkreise gehören auch die finanziellen Beteiligungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

- Die Verwendung von Mitteln aus anderen Landesprogrammen (bspw. LSZ) zur Finanzierung der Eigenmittel ist ausgeschlossen.
- Die Zuwendungen werden zur Förderung von Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben gewährt.
- Förderfähig sind die tatsächlichen Personalausgaben nach dem Ist-Kostenprinzip.
- Eine Sach- und Verwaltungsausgabenpauschale in Höhe von 23 Prozent bezogen auf die zuwendungsfähigen Personalausgaben wird gewährt.

2.2 Rahmenbedingungen für geförderte Fachkräfte

- Ausgehend von einem Ansatz, dass die Fachkräfte zu zwei Dritteln Tätigkeiten wie Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Analyse, Dokumentation etc. und zu einem Drittel in der direkten Beratung und Weitervermittlung von Angeboten tätig sind, bemisst sich die Anzahl der Fachkräfte wie folgt:

Bezogen auf die potenzielle Zielgruppe im fokussierten Sozialraum können pro Beratungsfachkraft und Jahr ca. 250 Senior:innen direkt beraten werden. Ausgehend von

einer Erreichbarkeit von etwa 20 % der potenziellen Zielgruppe, ist der Sozialraum entsprechend festzulegen.

- Je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt ist die Förderung von maximal 4,5 VbE möglich. Davon maximal 0,5 VbE für die Koordination und maximal 4 VbE für die Beratung.
- Die Koordination fungiert als Bindeglied zwischen den AGATHE-Beratungsfachkräften, der örtlichen Sozialplanung und der Projektleitung beim TMASGFF.
- Die Vergütung einer koordinierenden Fachkraft soll bei entsprechender Qualifikation an den Entgeltgruppen E 9 bis maximal E 11 des TV-L bemessen werden.
- Zur direkten Beratung der Zielgruppe werden nur qualifizierte Fachkräfte eingesetzt, welche über sozial- und gesundheitspädagogische Abschlüsse oder über Abschlüsse im Bereich der Gesundheit-, Kranken- oder Altenpflegeberufe verfügen. Darüber hinaus sind Zusatzqualifikationen wünschenswert (siehe Programmleitfaden). Begründete Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des für Soziales zuständigen Ministeriums.
- Die Vergütung der beratenden Fachkräfte soll bei entsprechender Qualifikation an den Entgeltgruppen E 6 bis maximal E 10 des TV-L bemessen werden.
- Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichend tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten.
- Für die Förderung einer Koordination (0,5 VbE) ist die Beschäftigung von mindestens drei beratenden Fachkräften (3,0 VbE) erforderlich.
- Zu jeder Personalstelle muss eine Tätigkeitsbeschreibung vorliegen, aus der die Angemessenheit der Eingruppierung und der Umfang der Tätigkeit für den Fördergegenstand beurteilt werden können.

3. Inhalt des einzureichenden Konzeptes

Das eingereichte Konzept muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- Darstellung der Altersstruktur des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt inklusive mittel- und langfristig prognostizierter Entwicklung,
- Darstellung der Siedlungsstruktur sowie der Mobilitätsangebote innerhalb des fokussierten Sozialraums¹,

¹ bei mehreren Sozialräumen für jeden Sozialraum getrennt

- Stichhaltige Beschreibung der Ausgangssituation und Defizite der Zielgruppe im fokussierten Sozialraum¹,
- Darstellung des Zuganges zur Zielgruppe,
- Kompakte, aussagekräftige Beschreibung der geplanten Umsetzung des Programmes unter Beachtung der Altersstruktur, der besonderen Herausforderungen und der aufgeführten Ziele im fokussierten Sozialraum¹
- Darstellung des angenommenen oder tatsächlichen Interesses der Zielgruppe am Programm,
- Erläuterung des beantragten Personalbedarfes mit ggf. Nennung konkreter Personen im fokussierten Sozialraum¹,
- Darstellung des Zuganges zu Anbietern relevanter Angebote bzw. der Angebotsstruktur im fokussierten Sozialraum sowie angrenzenden Räumen,
- Darstellung des Zuganges zu Netzwerkpartnern und Trägerstrukturen sowie zur jeweiligen Einbindung in das Programm AGATHE,
- Darstellung des Austausches von relevanten Informationen zwischen den AGATHE-Fachkräften und der Sozialplanung vor Ort,
- Darstellung einer Verfahrensweise hinsichtlich der Qualitäts- und Ergebnissicherung,
- Aussagen zur nachhaltigen Einbindung des Programmes in die soziale Infrastruktur,
- Formulierung von kurz- und mittelfristigen Zielen und deren prognostizierte Wirkung,
- Berücksichtigung von pandemischen Krisen; stichhaltige Darstellung, wie das Programm trotz möglicher Kontaktbeschränkungen durchgeführt/aufrechterhalten werden kann,
- Darstellung, welche Netzwerke in Bezug auf die Zielgruppe im fokussierten Sozialraum, bereits bestehen und durch die Implementierung von AGATHE zusätzlich unterstützt, abgesichert oder initiiert werden können,
- Beschreibung von durchzuführender Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung von Multiplikatoren,
- Bei Weiterleitung der Mittel: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der durchführenden Stelle,
- Darstellung der Vorgehensweise zur sicheren Speicherung, Verarbeitung und Löschung der Daten (Anamnesebögen), die durch die Beratungsfachkräfte bei der Zielgruppe gemäß DSGVO erhoben werden,

- Vorlage eines konkreten, verbindlichen Finanzierungsplanes für den Förderzeitraum bis 31.12.2022.

4. Verfahren

4.1 Durchführende Behörde

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Die Landkreise und kreisfreien Städte reichen ihre Unterlagen elektronisch ein (E-Mail: sozialplanung(at)tmasgff.thueringen.de) und senden eine Papierform an:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
z. Hd. Frau Claudia Michelfeit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

4.2 Zeitschiene

Reichen Sie Ihre Durchführungskonzepte bis zum 30.5.2022 ein. Nach dem 30.5.2022 sind keine Einsendungen mehr möglich. Bei Nichteinhaltung der Frist wird die Einreichung nicht gewertet.

Das in Papierform eingereichte Konzept muss mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des teilnehmenden Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt übersandt werden.

Die Prüfung der eingereichten Konzepte erfolgt bis zum 6.6.2022. Der Beginn der Förderung ist frühestens zum 1.7.2022 möglich.

4.3 Auswahl- und Antragsverfahren

Die Auswahl der Durchführungskonzepte und Aufforderungen zur Antragstellung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

- Formelle Prüfung eingereicherter Konzepte und inhaltliche Bewertung durch eine Jury.
- Die Jury setzt sich aus Vertreter:innen der Fachbereiche für Pflege-, Familien-, Senioren- und Gesundheitspolitik und der Strategischen Planung des TMASGFF sowie des Landesseniorenrates Thüringen zusammen. Sie ist bei Bedarf erweiterbar.

- Priorisierung der für eine Antragstellung in Frage kommenden Konzepte zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der Basis der nachstehenden Bewertungspunkte.
- Aufforderung zur Antragstellung auf Förderung an den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt für das Haushaltsjahr 2022.

5. Bewertungskriterien

Bei der Auswahl werden folgende Bewertungskriterien und die Faktoren ihrer Gewichtung zugrunde gelegt:

5.1 Formelle Kriterien

Fristwahrung, Vollständigkeit	<u>Ausschlusskriterium, sofern nicht enthalten</u>
-------------------------------	--

5.2 Inhaltliche Kriterien

Umsetzungsplanung: 80 %

Definition des als Standort vorgesehenen Sozialraumes/Quartiers; Darstellung der Erreichbarkeit der Zielgruppe; Situations-/Problemanalyse hinsichtlich der Zielgruppe; Darstellung der besonderen Herausforderungen und der Altersstruktur im fokussierten Sozialraum; Berücksichtigung der Programmziele; Stichhaltige Berücksichtigung der spezifischen Bedarfslagen der Zielgruppe; Zugang zur Zielgruppe; Zugang zu Anbietern relevanter Angebote und Maßnahmen; Zugang zu Netzwerkpartnern; Personal- und Arbeitsplanung; Art und Umfang der Qualitäts- und Ergebnissicherung; Projektnutzen bezüglich der Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Anschlussfähigkeit an die bestehende soziale Infrastruktur; Nutzung, Absicherung, Ausbau, und Initiierung von Netzwerken; Synergieeffekte; Plausibilität von Teilzielen und Schlüssigkeit von Arbeitsplänen; Transparenz und Realisierbarkeit bezüglich Umsetzungsplanung und Ressourcen; Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung von Multiplikatoren; Berücksichtigung pandemischer Krisen; Qualifikation und Eingruppierung der Mitarbeitenden (sofern bereits bekannt); Darstellung der vorhandenen bzw. geplanten Netzwerkarbeit; bei geplanter Weiterleitung: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der durchführenden Stelle.

Wirtschaftlichkeit der Ausgabenplanung: 20 %

Verbindlicher Finanzierungsplan für den Förderzeitraum bis 31.12.2022; Schlüssigkeit des Finanzierungsplanes; Einhaltung des Finanzrahmens.

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt anhand des nachfolgenden Punkteschemas.

0 Punkte	Das Kriterium ist nicht erfüllt.
1 Punkt	Die Aussagen zum Kriterium sind gering dargestellt.
2 Punkte	Die Aussagen zum Kriterium sind gut dargestellt.
3 Punkte	Die Aussagen zum Kriterium sind sehr gut dargestellt.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat M2 Landes- und Bundeskoordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung
Claudia Michelfeit
Leiterin „Strategische Planung“